

UNTERSTÜTZUNGSVEREIN
HAUZENBERG
GEGRÜNDET 1857



LEISTUNGSKATALOG

Stand: 01. November 2023

Im Leistungskatalog werden alle Leistungen des Vereins an Mitglieder, Mandatsträger und Gästen des Vereins eindeutig und transparent geregelt. Ebenso sind hier die Leistungspflichten der Mitglieder dokumentiert. Der Leistungskatalog ist jederzeit auf der Homepage des Vereins einsehbar und wird vom Ausschuss mindestens einmal jährlich auf Plausibilität geprüft. Änderungen werden auf der regelmäßigen Mitgliedsversammlung bekanntgegeben und treten damit in Kraft.

MITGLIEDSBEITRAG

Der Mitgliedsbeitrag / Quartalsbeitrag entfällt komplett für alle Mitglieder. Eine Aufnahmegebühr fällt nicht an.

STERBEGELD

Je Sterbefall wird pauschal 1,50 EUR erhoben. Für Mitglieder unter 18 Jahren wird eine Jahrespauschale in Höhe von 15 EUR fällig, die einmal pro Jahr erhoben wird. Im Jugendtarif wird im Trauerfall die Grundsicherung ausbezahlt.

BEITRAGSFREIHEIT

Ab dem 60. Jahr der Mitgliedschaft entfällt die Sterbegeldpflicht für Mitglieder. Das bedeutet, dass die Mitglieder keinerlei Zahlungen mehr gegenüber dem Verein leisten müssen, gleichwohl aber vollen Anspruch auf Sterbegeldleistungen haben.

HÖHE DES STERBEGELDS

Das Sterbegeld wird fortan in Staffeln ausgezahlt, die sich nach den Mitgliedsjahren richten. Dadurch wird mehr Gerechtigkeit in den Leistungen des Vereins geschaffen. Der Verein öffnet sich auch für Personen, die zum Zeitpunkt des Beitritts nicht älter als 60 Jahre sind. Damit wird der demografischen Entwicklung Rechnung getragen und zugleich im Sinne der Beitragsgerechtigkeit das Sterbegeld bei entsprechenden Mitgliedsjahren erhöht.

Mitgliedsjahre	Auszahlungshöhe	
ab 0	500€	„Grundsicherung“
ab 15	1.000 €	
ab 20	1.250 €	
ab 30	1.500 €	
ab 40	1.750 €	
ab 50	2.000 €	
ab 60	2.100 €	+ komplette Beitragsfreiheit

TEILNAHME AN BEERDIGUNGEN

Auf Blumenschmuck am Grab wird zugunsten einer Auszahlung für Grabpflege verzichtet. Die Grabpflege wird auf einen Betrag von 50 € festgelegt, der zusammen mit dem Sterbegeld an alle Mitglieder ausgezahlt wird.

Bei der Trauerfeier von männlichen Mitgliedern beteiligt sich der UV Hauzenberg an der Bestreitung der Kosten für die musikalische Umrahmung anteilig (mit anderen Vereinen) des Trauerzugs. Hier wird eine Höchstgrenze von maximal 175 € pro Trauerfall festgesetzt.

Für Mitglieder, die an der Trauerfeier und -zug teilnehmen, wird im Vereinslokal eine Verpflegung in Form von Wertmarken gewährt: Ein Getränk im Wert eines Bieres 0,5l

und das günstigste „Vereinsgericht“. Aktuell beläuft sich die Pauschale auf 2,90 EUR Getränke, 4,00 EUR Essen.

Diese kann nur in Anspruch genommen werden durch persönliche Anwesenheit im Vereinslokal und ist nicht übertragbar. Ist das Vereinslokal geschlossen, kann der Betrag auch bei anderen Lokalen verbraucht werden. Eine Überschreitung der Pauschale wird nicht vom Verein getragen.

Fahnenträgern wird zusätzlich eine Aufwandspauschale in Höhe von 5 € gewährt. Fahrtkosten innerhalb der Pfarrei Hauzenberg werden nicht gezahlt, außerhalb der Pfarrei ist keine Teilnahme des Vereins an Beerdigungen vorgesehen.

EHRUNGEN

Langjährige Mitglieder werden besonders geehrt. Dies geschieht im Rahmen der Mitgliederversammlung ab dem 50. Mitgliedsjahr in 5-Jahresschritten. Es ist eine Urkunde und eine Aufmerksamkeit in Höhe von 15 € je zu ehrendem Mitglied vorgesehen. Urkunde und Aufmerksamkeit wird an anwesende Mitglieder ausgehändigt, dies kann auch an beauftragte Personen erfolgen. Bei entschuldigter Abwesenheit wird die Urkunde und die Aufmerksamkeit nachträglich überreicht.

AUFWANDSPAUSCHALEN

Den Mitglieder des Vorstandes steht keine Aufwandspauschale zu. Auslagen erfolgen nur gegen Vorlage der Originalrechnung / -belegs und müssen begründet werden. Geschenke für die ehrenamtliche Tätigkeit sind ausgeschlossen.

MITGLIEDSCHAFTEN

Der Verein beendet alle bestehenden Mitgliedschaften in anderen Vereinen. Ein Beitritt zu Vereinen ist für die Zukunft ausgeschlossen, sofern dafür Beiträge zu entrichten sind.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Jedes Mitglied erhält im Rahmen der Mitgliederversammlung eine Wert-Marke, die den Gegenwert eines Bieres 0,5l entspricht.

Ehrengäste werden voll gepflegt. Ehrengäste sind Pfarr-Zelebrant, Landrat und Bürgermeister oder deren Vertreter, Fahnenmütter, Ehrenmitglieder des Vereins, je zwei Vertreter der Patenvereine (UV Hemerau M+F, Haselberg/Sonnen), für die Veranstaltung unentgeltlich arbeitende Personen (z.B. Tonanlage, Entlastung, Kassenprüfer) sowie Pressevertreter.

KASSENPRÜFUNG

Im Rahmen der Kassenprüfungen werden pro dazu benötigte Person max. 2 Getränke übernommen.

TEILNAHME AN GEBURTSTAGEN

Der Verein gratuliert ab dem 75. Geburtstag in 10-Jahres-Schritten per Glückwunschkarte, die postalisch zugestellt wird. Ab dem 80. Geburtstag gratuliert der Verein seinen Mitgliedern in 10 Jahres-Schritten soweit möglich persönlich durch den Vorstand oder Ausschuss mit einer Glückwunschkarte sowie einer Aufmerksamkeit, die den Wert von 15 € nicht überschreitet.

AUFMERKSAMKEITEN

Die Aufmerksamkeiten, die der Verein bei Jubiläen, Geburtstagen oder anderen Anlässen vergibt, sind ausnahmslos Sach-Geschenke wie eine Flasche Wein oder Wert-Gutscheine, zur Zeit H! Hauzenberg aktiv-Gutscheine, die bei ortsansässigen Firmen eingelöst werden können. Bargeld-Geschenke sind ausnahmslos nicht möglich.